



Sozialverband VdK NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

An den Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hendrik Wüst
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

An den
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

An die
Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Frau Mona Neubaur
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Landesverbandsvorstand

Landesgeschäftsstelle
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-57
Fax: 02 11/3 84 12-33
E-Mail: simone.marliani@vdk.de

Internet: www.vdk.de/nrw

Zeichen: Vö/ma

Datum: 09.05.2023

Offener Brief

Abstimmung im Bundesrat zum Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister,

als mitgliederstärkster Sozialverband in NRW mit 400.000 Mitgliedern bitten wir Sie dringend darum, im Bundesrat dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes zuzustimmen.

Als VdK haben wir insbesondere die im Gesetz vorgesehene gesonderte Staffel bei der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die vollumfänglich gegen die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen verstoßen, sehr begrüßt. Wir und viele andere Behindertenverbände fordern genau das seit vielen Jahren. Auch die Neuaufstellung des Sachverständigenbeirats Versorgungsmedizin und die Streichung des Passus bei Inklusionsbetrieben, dass diese bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung in einem Betrieb oder einer Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen sollen, finden unsere Zustimmung.

Eine Aufschiebung des Gesetzes verlängert im Zweifelsfall Arbeitslosigkeit für schwerbehinderte Menschen. Eine Verwässerung der Vorschriften im Vermittlungsausschuss zementiert Arbeitslosigkeit, die gerade in NRW ohnehin auf einem hohen Niveau stagniert.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten. Dafür wollen wir Inklusionsbetriebe weiterentwickeln und das finanziell hinterlegen. Wir wollen eine Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit und Ausbildung auch als Form der Unterstützung für Inklusionsunternehmen. Wir wollen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterentwickeln, sodass sie ihrem Qualifizierungsauftrag stärker als bisher nachkommen können und eine faire Entlohnung für die Beschäftigten erreichen.“

Je höher die Mittel aus der Ausgleichsabgabe sind, die nach unserer Überzeugung durch die Einführung einer weiteren Stufe für die Nullbeschäftigung zunächst ansteigen würde, desto besser lassen sich diese Ziele erreichen.

Weiter heißt es: „Um Einstellungen von Menschen mit Behinderungen anzuregen und die Beschäftigungspflicht von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu stärken, werden wir eine entsprechende Kampagne initiieren. Wir informieren Betriebe und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Unterstützungsmöglichkeiten zur Beschäftigung von Auszubildenden mit Behinderungen.“

Die Beratung von Betrieben und Arbeitgebern über die Angebote bei Einstellung von Menschen mit Behinderungen und deren Begleitung während des Beschäftigungsverhältnisses ist wichtig. Gerade bei Arbeitgebern, die bislang keinen einzigen schwerbehinderten Arbeitnehmer beschäftigen, wird man nach unserer Überzeugung aber viel eher einen „Fuß in die Tür“ bekommen, wenn diesen klar ist, dass es für sie teuer wird, wenn sie die Beratung nicht annehmen. Insofern gehen die Einführung der 4. Stufe Ausgleichsabgabe und die gezielte Ansprache von Arbeitgebern Hand in Hand.

Auch der Antrag der regierungstragenden Fraktionen im Landtag „Für eine barrierefreie Zukunft - Kampagne zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ drückt den eindeutigen Willen aus, die Einstellungen von Menschen mit Behinderungen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stärker auf ihre Beschäftigungspflicht hinzuweisen.

Mit einer Enthaltung beim Gesetz zur Stärkung eines inklusiven Arbeitsmarktes im Bundesrat würde die nordrhein-westfälische Landesregierung die von ihr selbst formulierten Ziele konterkarieren. Aus fachpolitischer Sicht spricht, wie wir aus vielen Gesprächen mit Abgeordneten des Landtages, der Arbeitsebene des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter (BIH) wissen, alles für eine Zustimmung zu dem Gesetz. Insofern liegt für uns die Vermutung nahe, dass aus fachfremden Gründen eine Enthaltung erwogen wird.

Menschen mit Behinderung verdienen es, dass für sie gesetzgeberische Entscheidungen aufgrund nach fachlichen Überzeugungen getroffen werden und sie nicht zum Spielball fachfremder politischer Interessen werden. Wir sehen die Entscheidung der Landesregierung im Bundesrat daher als Lackmustest für den Willen der Landesregierung zur Umsetzung von Inklusion und der ausgerufenen „Kampagne zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ an. Wenn es um echte Entscheidungen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes geht, darf sich NRW nicht der Stimme enthalten.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Vöge
Landesvorsitzender


Thomas Zander
Landesgeschäftsführer